



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



© iStock – mediaphotos.jpg

Evaluierungsplan

EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027

www.efre.nrw

Inhalt

1. Anlass, Umfang und Koordination	1
1.1 Übergeordneter Anlass.....	1
1.2 Umfang der Evaluierungen.....	2
1.3 Methodik und Evaluierungsinhalte.....	3
1.4 Abstimmungs- und Austauschmechanismen mit anderen Verwaltungsbehörden.....	4
2. Evaluierungsrahmen	5
2.1 Evaluierungsprozess	5
2.2 Qualitätsmanagementstrategie zur Sicherstellung der adäquaten Nutzung und der Kommunikation von Evaluierungen	7
3. Steckbriefe der geplanten Evaluierungen.....	8
3.1 Evaluierung 1 – Zukunftsfähige Kohleregionen (JTF)	10
3.2 Evaluierung 2 – Innovations- und Wissenstransfer	12
3.3 Evaluierung 3 – Regionaler Ansatz	14
3.4 Evaluierung 4 – Klima- und Umweltverträglichkeit	16
3.5 Evaluierung 5 – Digitalisierung der Programmabwicklung	18
3.6 Zeitplan und Ressourcen.....	20
4. Weitere Aktivitäten im Zusammenhang mit Bewertungen.....	21

1. Anlass, Umfang und Koordination

1.1 Übergeordneter Anlass

Gemäß Artikel 44 (5) der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 (im Folgenden VO (EU) 2021/1060) sind die Verwaltungsbehörden in der EU verpflichtet, einen Evaluierungsplan für die Operationellen Programme in der Förderperiode 2021-2027 zu erstellen.

Dieser Evaluierungsplan gilt für das EFRE/JTF-Programm Nordrhein-Westfalen für die Förderperiode 2021-2027¹ und bildet den Rahmen für die Planung programmbegleitender Evaluierungen. Der Evaluierungsplan ist dem Begleitausschuss innerhalb eines Jahres nach Programmgenehmigung vorzulegen. Das Land Nordrhein-Westfalen orientiert sich bei der Ausrichtung des Evaluierungsplans an den Empfehlungen des „Guidance Document on Evaluation Plans“² der EU-Kommission von Februar 2015 sowie des Commission Staff Working Document „Performance, monitoring and evaluation of the European Regional Development Fund, the Cohesion Fund and the Just Transition Fund in 2021-2027“³ von Juli 2021.

Die übergeordnete Zielsetzung für die Aufstellung eines Evaluierungsplans ist gemäß des „Guidance Document on Evaluation Plans“

- die Qualität von Evaluierungen durch bessere Planung zu steigern, inklusive der Vorbereitung erforderlicher Datenerhebungen,
- einen inhaltlichen und methodischen Rahmen für die Evaluierungen zu stecken,
- eine adäquate und terminlich passende Ressourcenallokation sicherzustellen,
- die Einbeziehung von Evaluierungsergebnissen in die Halbzeitüberprüfung und in den abschließenden Leistungsbericht zu gewährleisten und
- fundierte Politikentscheidungen basierend auf Evaluierungsergebnissen zu ermöglichen.

Evaluierungen dienen der Erfüllung von EU-Berichtspflichten. Mit ihrer Hilfe können Programmerfolge und Good Practices identifiziert und für die Kommunikation nach innen und außen genutzt werden. Die Evaluierungsergebnisse sind daher auch an der Schnittstelle des Programmmanagements zur Öffentlichkeitsarbeit relevant und mit der Kommunikationsstrategie für das EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027 verknüpft.

Darüber hinaus liegt ein wesentlicher Auftrag der Evaluierung darin, Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, die mögliche Optimierungspotenziale für die laufende Programmumsetzung beinhalten. So können Evaluierungen zu einem effizienten und planmäßigen Mitteleinsatz beitragen.

¹ Auf der Programmwebsite www.efre.nrw finden sich zahlreiche Informationen zum EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027 sowie zu den Inhalten und Strukturen der Förderung im Allgemeinen.

² Das Dokument kann über https://ec.europa.eu/regional_policy/sources/evaluation/2014/evaluation_plan_guidance_en.pdf aufgerufen werden.

³ Das Dokument kann über https://ec.europa.eu/regional_policy/sources/evaluation/performance2127/performance2127_sw_d.pdf aufgerufen werden.

Vor diesem Hintergrund verfolgt die Verwaltungsbehörde für das EFRE/JTF-Programm NRW (im Folgenden Verwaltungsbehörde, siehe Kapitel 2.1) mit dem Evaluierungsplan **vier zentrale Zielsetzungen**:

1. Überprüfung und Dokumentation des Programmerfolges,
2. Steuerungsinstrument für die Optimierung der Umsetzung des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027,
3. Erkenntnisgewinn für die zukünftige Strukturpolitik in Nordrhein-Westfalen nach 2027,
4. Inhaltliche Grundlage für Kommunikationsmaßnahmen, um Bewusstsein und Akzeptanz für die EFRE/JTF-Strukturfondsförderung in Nordrhein-Westfalen zu erhöhen.

1.2 Umfang der Evaluierungen

Die Programme sind durch die Verwaltungsbehörden gemäß Artikel 44 (1) der VO (EU) 2021/1060 anhand eines oder mehrerer der folgenden Kriterien zu evaluieren: Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Unionsmehrwert. Zudem können die Evaluierungen auch andere relevante Kriterien wie Inklusion, Nichtdiskriminierung und Sichtbarkeit abdecken. Die Evaluierungsdimensionen können für die jeweiligen Evaluierungen frei gewählt werden, wobei die Auswahl insgesamt die Bedarfe des jeweiligen Programms berücksichtigen und den Prinzipien der Angemessenheit und Machbarkeit entsprechen sollte. Für das EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027 sollen Evaluierungen in ausgewählten übergreifenden Schwerpunkten durchgeführt werden.

Vorgesehen sind fünf spezifische Evaluierungen in Form von Verfahrens- und Wirkungsevaluierungen. Die Evaluierungen sollen Erkenntnisse und Probleme sowie Möglichkeiten zur Verbesserung von Maßnahmen und ihres Wirkungsgrades beschreiben.

Falls erforderlich, ist es der Verwaltungsbehörde auch möglich, Ad-hoc-Bewertungen während des Programmverlaufs durchzuführen. Anlässe für solche Studien können sich aus Erfahrungen mit der Programmumsetzung oder durch veränderte sozioökonomische Rahmenbedingungen ergeben. Der Bedarf und die Notwendigkeit für solche Studien werden von der Verwaltungsbehörde gemeinsam mit den an der Programmumsetzung beteiligten Stellen abgestimmt.

Zusätzlich zu den spezifischen Evaluierungen hat sich die Verwaltungsbehörde für eine laufende Evaluierung entschieden, die auf dem vorhandenen Monitoringsystem für das EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027 aufsetzt. Der Programmfortschritt wird dabei anhand der allgemeinen und spezifischen Indikatoren der Vorhaben kontinuierlich beobachtet. Die laufende Evaluierung stellt damit wichtige Daten zu relevanten Output- und Ergebnisindikatoren für die empirischen Untersuchungen der spezifischen Evaluierungen bereit. Außerdem bildet sie eine wichtige Grundlage zur Erfüllung der in Kapitel 4 (S. 21) aufgeführten Berichtspflichten. Die Erkenntnisse aus den verschiedenen Berichten fließen wiederum in die spezifischen Evaluierungen ein.

Zusammenfassend verfolgt die Verwaltungsbehörde eine **Evaluierungsstrategie**, die die Umsetzung des Programms

- permanent und standardisiert überwacht (laufende Evaluierung) und
- mit spezifischen Evaluierungsfragen gezielte Schwerpunkte mit einem Mehrwert für das Programmmanagement setzt (fünf spezifische Evaluierungen und bis zu zwei optionale Ad-hoc-Evaluierungen).

1.3 Methodik und Evaluierungsinhalte

Die Verwaltungsbehörde hat in Abstimmung mit den jeweils verantwortlichen Ressorts und Fachreferaten sowie mit dem Arbeitskreis Evaluierung (AK Evaluierung, siehe Kapitel 2.1) für jede spezifische Evaluierung einen Steckbrief mit den zentralen inhaltlich-thematischen, methodischen und zeitlichen Rahmenbedingungen entworfen (siehe Kapitel 3). Der vorliegende Evaluierungsplan ist als strategisches Dokument zu verstehen. Mit diesem wird der Rahmen für Inhalte und zu behandelnde Evaluierungsfragen abgesteckt, die im Verlauf des Evaluationsprozesses weiterentwickelt werden können.

Die ergebnis- und anwendungsorientierten Evaluierungen haben insbesondere die folgenden **Fragestellungen** zum Gegenstand:

- Welche Effekte (beobachtbare Ergebnisse) und Wirkungen sind bei den geförderten Vorhaben entstanden?
- In welcher Form leistet die Förderung zu dem beobachtbaren Ergebnis und zu den Wirkungen einen Beitrag?
- Wie effektiv war die Förderung vor dem Hintergrund der beobachtbaren Ergebnisse und Wirkungen?
- Welchen Beitrag leistet die Förderung zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen gemäß Artikel 9 (2-4) VO (EU) 2021/1060 (Querschnittsziele)?
- Welche Schlussfolgerungen können für die zukünftige Förderung getroffen werden?

Vor diesem Hintergrund haben gerade theoriebasierte Wirkungsevaluationen einen besonderen Wert. Sie zeigen, auf welche Art und Weise eine Intervention zu den gewünschten (und nicht gewünschten) Wirkungen führt. Sie beantworten steuerungsrelevante Fragen wie z. B. „Wie und warum funktioniert die Förderung – oder auch nicht?“, „Für wen und unter welchen Bedingungen kommt es zu den gewünschten Veränderungen – oder auch nicht?“. Ihr zentraler Ansatz besteht darin, die bei der Programmplanung unterstellten Ursache-Wirkung-Zusammenhänge kritisch zu überprüfen und zu validieren.

Der in der Praxis verbreitete Ansatz theoriebasierter Evaluation basiert auf dem Konzept der „Theory of Change“ (Weiss, 1995). Er geht davon aus, dass die Wirkungsannahmen, auf denen Förderprogramme beruhen, häufig nicht hinreichend hinterfragt und offengelegt werden. Vielmehr werden Nutzen und Wirksamkeit von Programmen oft „intuitiv“ unterstellt. Um mehr Rationalität (mithin Effektivität und Effizienz) in der Förderpolitik zu erreichen, ist daher eine eingehende Analyse und Überprüfung der unterstellten Ursache-Wirkung-Zusammenhänge einschließlich ihrer Annahmen erforderlich. Dazu sind insbesondere die unterstellten Zusammenhänge zwischen Outputs und kurzfristigen bzw. unmittelbaren Ergebnissen von Fördermaßnahmen sowie den längerfristigen und mittelbaren Wirkungen eingehend zu überprüfen. Dabei spielen die von der EU-Kommission geforderten und im Programm dargestellten Annahmen zur Interventionslogik („Wie sollen Fördermaßnahmen auf spezifische Ziele wirken?“) eine wichtige Rolle. Somit bildet das theoriebasierte Evaluierungsdesign die Grundlage aller Wirkungs- und Verfahrensevaluierungen im Rahmen des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027.

Die Erstellung des Evaluierungsplans ist eng mit dem für die Umsetzung vorgesehenen Indikatoren- und Monitoringsystem des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027 verknüpft bzw. hängt von den hierdurch erhobenen Daten ab. Ziel ist es deshalb, durch den Evaluierungsplan frühzeitig eine Rückkopplung hinsichtlich der Anforderungen an die benötigte Datenbasis für geplante Evaluierungen zu erreichen. Damit sollen vor allem etwaige Kosten und zusätzlicher Aufwand für die Programmteilnehmer bei der nachträglichen Erfassung vermieden werden.

Die Verwaltungsbehörde hat sich mit den relevanten Stellen und in Abstimmung mit dem Begleitausschuss zur effektiven Umsetzung des Evaluierungsplans auf Bewertungsschwerpunkte verständigt. Mit diesen Schwerpunkten und der laufenden Evaluierung ist sichergestellt, dass die Effizienz und Wirksamkeit des Programms bewertet werden können. Die Schwerpunkte sind anhand folgender Aspekte gewählt worden:

- Vorgesehenes Mittelvolumen innerhalb der Priorität,
- aktuelle bzw. strategische Bedeutung des Themas im Zusammenhang mit politischen Zielen auf EU-, nationaler sowie landespolitischer Ebene in Nordrhein-Westfalen,
- Bedeutung von Förderinstrumenten für die Erreichung der Ziele der Strategie des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027,
- bestehende Erfahrungen bzw. Schwierigkeiten mit der Implementierung/Umsetzung von Förderinstrumenten,
- Datenverfügbarkeit zum Evaluierungszeitpunkt,
- Bedeutung für die Kommunikation.

Bereichsübergreifende Grundsätze

Inwieweit die Maßnahmen des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027 zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen gemäß Artikel 9 (2-4) VO (EU) 2021/1060 (Querschnittszielen) beitragen, soll in die Evaluierungsstudien einfließen. Hierzu werden insbesondere Erkenntnisse aus den Erfassungsbögen zu den Querschnittszielen herangezogen.

1.4 Abstimmungs- und Austauschmechanismen mit anderen Verwaltungsbehörden

Im Rahmen der institutionalisierten Bund-Länder-Abstimmungen zu den EU-Strukturfonds besteht eine AG Evaluierung, an der auch Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltungsbehörde teilnehmen. Die AG stellt eine wichtige Plattform zur Abstimmung und Koordinierung geplanter Evaluierungen zwischen den Ländern und dem Bund (BMWK) sowie zum gegenseitigen Austausch über Evaluierungsergebnisse und Praktiken dar.

2. Evaluierungsrahmen

2.1 Evaluierungsprozess

Am Evaluierungsprozess wirken mit:

- Fachreferate der Ministerien,
- Zwischengeschaltete Stellen (ZgS),
- Begünstigte,
- Begleitausschuss,
- AK Evaluierung,
- externe Evaluierungsexpertinnen und -experten sowie
- die Verwaltungsbehörde.

Die **Gesamtverantwortung** für den Evaluierungsprozess übernimmt die Verwaltungsbehörde. Sie koordiniert die Erstellung und Umsetzung des Evaluierungsplans und die daran beteiligten Gremien (Begleitausschuss, AK Evaluierung). Innerhalb der Verwaltungsbehörde ist ein Team für die Aufgaben, die mit der Umsetzung des Evaluierungsplans verbunden sind, verantwortlich. Die Aufgaben umfassen u.a. folgende Bereiche:

- Vorbereitung der vorgesehenen Evaluierungen (Ausschreibung und Vergabe an externe Dienstleistende (Evaluierungsexpertinnen und -experten)),
- Ansprechperson für die Evaluierungsexpertinnen und -experten, Gremien und für die von den Evaluierungen „betroffenen“ Akteurinnen und Akteuren,
- Abhalten regelmäßiger Fortschritts- bzw. Follow-up-Treffen mit den Evaluierungsexpertinnen und -experten,
- Einberufung und Leitung der Sitzungen des AK Evaluierung,
- Vorbereitung der Abnahme und der Qualitätsprüfung der Evaluierungsergebnisse,
- Monitoring der Umsetzung der Empfehlungen aus den Evaluierungen.

Bedarfs- und themenspezifisch sind **Qualifizierungsmaßnahmen** des beteiligten Personals der Verwaltungsbehörde vorgesehen. Qualifizierungen werden beispielsweise über Schulungen der DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e.V. und Veranstaltungen der EU-Kommission sowie über den Erfahrungsaustausch im Rahmen der Bund-Länder-AG Evaluierung vorgenommen.

In den **ZgS und Fachreferaten** werden ebenfalls ausreichende Kapazitäten für die durchzuführenden Evaluierungen zur Verfügung gestellt, um die Evaluierungsexpertinnen und -experten u.a. durch die Bereitstellung von nicht öffentlich zugänglichen Informationen und Daten zu unterstützen und um fachliche Fragen zu beantworten. Insbesondere bei den formativ⁴ angelegten Evaluierungen soll eine aktive Mitarbeit und ein entsprechender Informationsaustausch sichergestellt werden.

Auch die **Begünstigten (Zuwendungsempfängenden/ZE)** werden bei der Durchführung der geplanten Evaluierungen einbezogen, insbesondere im Rahmen von Primärerhebungen von Informationen (z.B. mittels Interviews, Online-Befragungen, Fokusgruppen). Diese Informationsquellen sind zur Beantwortung der Evaluationsfragen von großer Bedeutung; es ist daher notwendig, ihr Wissen und ihre Perspektive einzubeziehen.

⁴ Eine formative Evaluierung dient dem Zweck der Verbesserung und der Steuerung des Evaluierungsgegenstands. Sie richtet sich primär an Programmverantwortliche und wird im Regelfall begleitend zur Maßnahme und oft zyklisch durchgeführt. (Quelle: DeGEval, Glossar der Standards für Evaluation)

Für die Durchführung der geplanten Evaluierungen während des Umsetzungszeitraums des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027 wird die Unterstützung funktional unabhängiger **externer Dienstleistender** in Anspruch genommen, die bei der Umsetzung des Evaluierungsplans eng mit der Verwaltungsbehörde zusammenarbeiten. Sie legen für die jeweiligen spezifischen Evaluierungen detaillierte Arbeitskonzepte vor, in denen der im Evaluierungsplan formulierte Rahmen inhaltlich und methodisch weiterentwickelt und mit einem Aufgaben- und Zeitplan hinterlegt wird. In Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde sollen die Ergebnisse in den begleitenden Gremien präsentiert und zur Diskussion gestellt werden, bevor zu jeder Evaluation ein finaler Abschlussbericht veröffentlicht wird.

Zur Begleitung der Durchführung sowie zur Leistungsüberprüfung des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027 wurde ein **Begleitausschuss** einberufen, welcher sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Partner gemäß Artikel 8 (1) der VO (EU) 2021/1060 zusammensetzt. Der Begleitausschuss genehmigt den Evaluierungsplan und jedwede Änderung davon (Art. 40 (2) c) VO (EU) 2021/1060). Außerdem untersucht der Begleitausschuss gemäß Art. 40 (1) e) VO (EU) 2021/1060:

- die Fortschritte bei der Durchführung von Evaluierungen,
- die Zusammenfassungen von Evaluierungen,
- etwaige aufgrund der Feststellungen getroffene Folgemaßnahmen.

Zur Unterstützung des Begleitausschusses und zur Vorbereitung seiner Sitzungen besteht ein Arbeitsausschuss. Ihm gehören die für die Programmdurchführung zuständigen ZgS, Fachressorts und Fondsverwaltende an.

Die Verwaltungsbehörde hat in Abstimmung mit dem Begleitausschuss wie bereits in der vorherigen Förderperiode einen **Arbeitskreis Evaluierung** als unabhängiges Gremium einberufen. Der AK Evaluierung ist mit ausgewählten Vertreterinnen und Vertretern von Institutionen besetzt und wird die Konzeption und Umsetzung der einzelnen Evaluierungen fachlich beraten und begleiten. Die Zusammensetzung des Arbeitskreises orientiert sich an jener des Begleitausschusses und bezieht die Partner gemäß Artikel 8 (1) der VO (EU) 2021/1060 ein. Bei der Besetzung galt es unter anderem, das Gesamtprogramm in seinen Förderschwerpunkten möglichst umfassend abzubilden und technisch-methodisches Knowhow im Hinblick auf die Evaluierungen einzubinden. Bedarfswise kann der AK Evaluierung durch die Verwaltungsbehörde um weitere Personen erweitert werden. Zu jeder Evaluierung wird mit dem AK Evaluierung, Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Fachreferate sowie bedarfsweise mit weiteren Personen mindestens ein Kick-off- und ein Abschlussworkshop durchgeführt.

2.2 Qualitätsmanagementstrategie zur Sicherstellung der adäquaten Nutzung und der Kommunikation von Evaluierungen

Die adäquate **Nutzung und Kommunikation von Evaluierungen** wird durch die folgenden Aspekte sichergestellt:

- Geltende und definierte **Evaluierungsstandards** der EU-Kommission, wie unter anderem dargestellt im „Guidance Document on Evaluation Plans“, werden im Rahmen der Evaluationsarbeit kontinuierlich berücksichtigt.
- Die für die Evaluierung und das Monitoring verantwortliche Verwaltungsbehörde sichert und kontrolliert die Einhaltung der **Qualitätsstandards**. Ein kontinuierliches Qualitätsmanagement ist zudem Teil der Leistung der externen Evaluierungsexpertinnen und -experten.
- Der **Begleitausschuss** sowie die **Programmverantwortlichen** (Verwaltungsbehörde sowie relevante Fachreferate) werden frühzeitig über den Start und Verlauf von Evaluierungen informiert. Evaluierungsergebnisse und Handlungsempfehlungen werden mit ihnen diskutiert und in der weiteren Programmumsetzung und -planung berücksichtigt. Eine kurze Zusammenfassung der Evaluierungsergebnisse und -verfahren bildet eine Grundlage für die jährliche Leistungsüberprüfung gemäß Artikel 41 der VO (EU) 2021/1060. Zusätzlich wird der **AK Evaluierung** in den gesamten Evaluationsprozess eingebunden, von der Konzeptionsphase bis zur Validierung der Ergebnisse.
- Um ein Höchstmaß an **Transparenz** zu gewährleisten, werden die abgenommenen Evaluierungsberichte auf der Internetseite des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027 veröffentlicht und der EU-Kommission zur Verfügung gestellt. Über die Ergebnisse der Evaluierungen wird zudem anlassbezogen öffentlichkeitswirksam kommuniziert.
- Bei der zeitlichen Planung der Bewertungen wird darauf geachtet, dass die Ergebnisse rechtzeitig verwendet werden können, um das laufende Programm zu verbessern oder Erkenntnisse für die Vorbereitung der nächsten Förderperiode zu gewinnen (Verankerung des Prinzips des „**lernenden Programms**“).
- Eine hohe Qualität der **Monitoringdaten** ist die Grundlage für die spezifischen und laufenden Evaluationen. Über die gesamte Projektlaufzeit wird die Qualität der Monitoringdaten im Rahmen von Plausibilitätsprüfungen fortlaufend sichergestellt, um aktuelles und verlässliches Datenmaterial auf Abruf bereitstellen zu können.

3. Steckbriefe der geplanten Evaluierungen

Für die Bewertung des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027 sind fünf spezifische Evaluierungen geplant. Zudem können optional bis zu zwei Ad-hoc-Bewertungen durchgeführt werden.

Aktualisierungen und notwendige Anpassungen des Evaluierungsplans können im Bedarfsfall fortlaufend vorgenommen werden. Diese können beispielsweise bei der Aufnahme neuer oder der wesentlichen Änderung bestehender Maßnahmen im Programm oder bei der Feststellung eines Bedarfs für vertiefende Untersuchungen einzelner Maßnahmen relevant werden. Grundsätzlich ist eine gewisse Flexibilität in der zeitlichen und inhaltlichen Umsetzung der geplanten Evaluierungen sinnvoll und notwendig, um auf veränderte Kontextsituationen angemessen reagieren zu können. Sollte der Evaluierungsplan angepasst werden müssen, wird er dem Begleitausschuss zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

Die **fünf geplanten spezifischen Evaluierungen** sind bis auf Evaluierung 1 prioritätsübergreifend ausgerichtet. Es sollen drei Wirkungsevaluierungen, eine Verfahrensevaluierung und eine Mischform aus beiden Evaluierungsansätzen durchgeführt werden (Abbildung 1).

Abbildung 1: Übersicht und Typisierung der geplanten spezifischen Evaluierungen



Legende:



Die Ergebnisse der Evaluierungen werden jeweils in einem Abschlussbericht festgehalten. Darüber hinaus werden die Ergebnisse zu den Programmauswirkungen aus allen Evaluationen zum Ende der Förderperiode hin zu einem zusammenfassenden Bericht zusammengetragen. Damit wird der Verpflichtung aus Artikel 44 (2) der VO (EU) 2021/1060 Rechnung getragen, bis zum 30. Juni 2029 eine Evaluierung zur Bewertung der Programmauswirkungen durchzuführen.

Wirkungsevaluierung

Ziel der Wirkungsevaluierungen ist es zu bewerten, wie die Unterstützung aus dem EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027 zu den Zielen des Programms einschließlich der bereichsübergreifenden Grundsätze beiträgt. Hierzu zählen auch die Beiträge zur Erreichung der Ziele des Green Deals. Dazu werden die Programmauswirkungen auf Grundlage der Programmindikatoren und -ziele bewertet. Auch die Frage nach europäischen/internationalen Kooperationen soll in die Evaluierungen einfließen. Diese Betrachtungen bilden die Basis für eine Analyse, inwieweit das Programm relevant, wirksam, effizient sowie mit anderen EU-Politikbereichen kohärent ist und einen Mehrwert gegenüber der nationalen Förderung bietet (Unionsmehrwert). Dabei richtet sich der Blick insbesondere auf die Evaluierungskriterien Effektivität und Effizienz. Die Wirkungsevaluierungen

können Erkenntnisse hervorbringen, die zur weiteren Verbesserung der Maßnahmen und ihres Wirkungsgrades beitragen.

Aufgrund ihres Durchführungszeitraums ermöglichen die Erkenntnisse aus den Wirkungsevaluierungen eine Optimierung der Förderung eher mit Blick auf die kommende Förderperiode, ohne Aussagen zu Kohärenz und Relevanz zu vernachlässigen. Das jeweilige Evaluationsdesign der spezifischen Evaluationen sieht daher einen differenzierten Methodeneinsatz vor, der das gesamte Programm samt seinen einzelnen Maßnahmen mit einer grundlegenden Betrachtung (z.B. zur finanziellen und materiellen Umsetzung) abdeckt sowie thematische Schwerpunkte zu den Effekten bestimmter Maßnahmen setzt. Dies steht im Einklang mit den Empfehlungen des Commission Staff Working Document „Performance, monitoring and evaluation of the European Regional Development Fund, the Cohesion Fund and the Just Transition Fund in 2021-2027“, das explizit darauf hinweist, dass bei der Bewertung der Auswirkungen eines Programms nicht alle Interventionen in gleichem Maße und mit der gleichen Intensität auf ihre Effekte hin untersucht werden können.

Um die Förderwirkung bestimmen und Aussagen über die Beiträge zu den Programmzielen einschließlich der bereichsübergreifenden Grundsätze treffen zu können, ist eine ausreichende Anzahl abgeschlossener Vorhaben erforderlich. Deshalb ist es sinnvoll, die Wirkungsevaluierungen in der zweiten Hälfte der Förderperiode durchzuführen. Gleichzeitig kann es hilfreich sein, erste Evaluierungsergebnisse in die Programmierung der zukünftigen Förderung in den Jahren 2026/2027 einfließen zu lassen. Daher erscheint es sinnvoll, die Wirkungsevaluierung nicht in Gänze bis in die Ausfinanzierungsphase des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027 zu schieben.

Verfahrensevaluierung

Eine effiziente administrative Durchführung von Förderprogrammen ist ein wichtiger Faktor, um ihre Wirksamkeit, Effektivität und Kohärenz zu erhöhen. Anhand begleitender Evaluierungen (Verfahrensevaluierungen) wird deshalb die prozessuale Programmumsetzung untersucht. Im Kontext des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027 sollen mögliche Vereinfachungen und die Beschleunigung der Programmabwicklung für alle an der Umsetzung Beteiligten in Folge der Digitalisierung des gesamten Förderprozesses beleuchtet werden. Dabei gilt es auch, weitere Optimierungspotenziale für die administrative Durchführung des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027 zu erfassen. In einer weiteren Evaluierung soll die verfahrenstechnische Umsetzung der drei Instrumente des regionalen Ansatzes überprüft werden, um Aussagen über den Nutzen der integrierten territorialen Förderung treffen zu können.

Die Verfahrensevaluierungen verfolgen das Ziel, zur qualitativen Verbesserung des Programms bzw. einzelner Maßnahmen beizutragen. Die geforderte „qualitative Verbesserung“ macht sich u.a. an einer höheren Zielerreichung und/oder einer besseren Inanspruchnahme der einzelnen Maßnahmen fest. Um etwaige Durchführungsschwierigkeiten zu erkennen und Optimierungen für die weitere Programmumsetzung vorzunehmen, sollten Verfahrensevaluierungen vornehmlich in der ersten Hälfte der Förderperiode durchgeführt werden.

Ad-hoc-Bewertungsstudien

Darüber hinaus kann sich der Bedarf für bis zu zwei Ad-hoc-Bewertungsstudien ergeben. Die Bewertungen werden anlassbezogen vorgenommen, z.B. bei kurzfristig auftauchenden Fragestellungen zur Umsetzung des Programms, erheblichen beobachteten Abweichungen der Zielerreichung, veränderten sozioökonomischen Rahmenbedingungen oder strategischen Fragestellungen zur Zukunft der EFRE/JTF-Förderung.

3.1 Evaluierung 1 – Zukunftsfähige Kohleregionen (JTF)

Thema	Evaluierung der Wirksamkeit des JTF in Nordrhein-Westfalen
Begründung, Relevanz des Themas	Der Übergang zu einer klimaneutralen europäischen Wirtschaft wird im Rheinischen Revier und im nördlichen Ruhrgebiet zu einem erheblichen Anpassungsbedarf führen. Die Evaluierung soll auf der Basis strukturpolitisch relevanter Daten einen Vergleich vor und nach der Förderung durch den Just Transition Fund (JTF) ermöglichen. Ziel ist es, den Mehrwert der Förderung für die Region zu ermitteln.
Evaluierungsansatz	Wirkungsevaluierung
Zu untersuchende Prioritäten	Priorität 6 („Zukunftsfähige Kohleregionen“)
Bewertungsansatz, Leitfragen der Evaluierung	<p>Die Evaluierung soll zu zwei Zeitpunkten und in einem Vorher-Nachher-Vergleich ausgeführt werden. Sie gliedert sich in folgende Schritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Status-quo-Analyse für beide Regionen: Zuweisung von Indikatoren zu relevanten Wirkungsbereichen der geplanten JTF-Maßnahmen (u.a. Ausbildung, Beschäftigung, Wirtschaft, Soziales, Klima und Umwelt) und Datenerhebung aus dem Zeitraum 2021 bis 2027. Grundlage bildet die Interventionslogik des JTF als Theory of Change, welche durch Tiefeninterviews mit Programmverantwortlichen (Verwaltungsbehörde, Fachreferate, Stabsstelle Rheinisches Revier) validiert werden soll. Erarbeitung von Regionalprofilen für die beiden JTF-Regionen und ggf. für umliegende, nicht mittels des JTF-geförderte Regionen in NRW. • Wirkungsevaluierung der umgesetzten JTF-Maßnahmen in einem Abgleich mit dem Status-quo vor der Förderung: Feststellen von Veränderungen, die das Ergebnis der Förderung sein können, hinsichtlich Wirtschaftsstruktur, Arbeits- und Ausbildungsplatzsituation, Wohlstand, Bevölkerung, Umwelt, Klima und Infrastruktur. <p>Zudem sollen weitere Analysen zum Beitrag des JTF an den festgestellten Veränderungen durchgeführt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung einer deskriptiven Analyse zum Fördergeschehen der Inputs, Outputs und Ergebnisse der ausgewählten Vorhaben anhand der Monitoring-Daten mit dem Ziel, die Fördermittelabsorption und unmittelbaren Effekte der geförderten Projekte zu ermitteln. • Bestimmung des Mehrwerts der Förderung durch Ermittlung der Standort-, Struktur- und Konjunkturkomponenten (Shift-Share-Analyse), um die Entwicklung der beiden Regionen im Vergleich zu übergeordneten Regionen abzuschätzen. • Empirische Überprüfung von zugrundeliegenden Annahmen und Wirkungshebeln ausgewählter Gutachten zu Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekten in den betroffenen Regionen. <p>Denkbare Fragestellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welchen Beitrag leistet die JTF-Förderung im Rahmen des EFRE in den Regionen zur Abfederung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgen der Energiewende im Hinblick auf: <ul style="list-style-type: none"> ○ die Wirtschaftsstruktur, ○ die in der Region vorhandenen Arbeits- und Ausbildungsplätze, ○ den sozioökonomischen Wohlstand in der Region, ○ die Bevölkerung, ○ die Umwelt und das Klima, ○ die Infrastruktur? • Welchen Mehrwert bietet die JTF-Förderung für die Regionen? • Welcher Impact wird durch die Förderung induziert? • Welchen Beitrag leistet die JTF-Förderung zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen/Querschnittszielen?

Methoden und Datenanforderungen	<p>Es sollen sowohl qualitative als auch quantitative Methoden zum Einsatz kommen. Die Konkretisierung erfolgt durch die Evaluierungsexpertinnen und -experten im Zuge der Entwicklung des Evaluierungsdesigns.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Literatur/Dokumentenanalyse • Analyse von Monitoring-Daten • Sekundärdatenanalyse • Teilstandardisierte Tiefeninterviews mit Programmverantwortlichen, ZgS, ZE, und weiteren relevanten Stakeholderinnen und Stakeholdern • Fallstudien zu den sechs Maßnahmen des JTF • Online-Befragung der ZE • Ökonometrische Analyse
Geeigneter Zeitpunkt für Bewertung	<p>Q2/2023–Q4/2023 & Q2/2027–Q4/2028</p>
Geschätzter Aufwand	<p>Der Aufwand könnte je nach Wahl der Methoden bei 190-200 Tagen liegen.</p>

3.2 Evaluierung 2 – Innovations- und Wissenstransfer

Thema	Evaluierung des Beitrags des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027 zur Stimulierung und Implementierung innovativer Vorhaben des Innovations- und Wissenstransfers sowie der gemeinsamen Wissensgenerierung
Begründung, Relevanz des Themas	Ziel ist die Durchführung einer Wirkungsevaluierung zur Bewertung der Beiträge des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027 zur Stimulierung und Implementierung (sozial-, technologisch- und ökologisch-) innovativer Vorhaben des Innovations- und Wissenstransfers sowie der gemeinsamen Wissensgenerierung.
Evaluierungsansatz	Wirkungsevaluierung
Zu untersuchende Prioritäten	Prioritätsübergreifend
Bewertungsansatz, Leitfragen der Evaluierung	<p>Unter diese Evaluierung können u. a. Förderansätze zur Steigerung von Forschungs- und Innovationskapazitäten (Innovationswettbewerbe, Forschungsinfrastruktur, Patentverwertung, Wissens- und Technologietransfer), Ansätze zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (Innovation und Transfer) oder zur intelligenten Spezialisierung (Wissenstransfer für KMU-Beschäftigte) fallen. Hierbei wird gem. der Regionalen Innovationsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen⁵ eine breite Definition von Innovation zugrunde gelegt. Das Monitoring und die Evaluierung der Regionalen Innovationsstrategie werden daher eng in diese Evaluierung eingebunden. Insgesamt sollen materielle sowie immaterielle Wirkungen der Innovationsförderung sichtbar gemacht werden. Dazu sind folgende Schritte denkbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von maßnahmenorientierten Wirkungsmodellen und Abstimmung mit den zentralen Stakeholderinnen und Stakeholdern. • Basisanalyse der Förderung von Innovation und Transfer aufbauend auf einer Literatur- und Dokumentenanalyse. • Deskriptive Auswertung von Monitoring-Daten zur Ermittlung erster sichtbarer, unmittelbarer Effekte der geförderten Projekte bei den ZE. Bewertung von Kontextindikatoren (v.a. FuE-Statistiken im Zeitverlauf). • Aufdecken der Effekte der Förderung (z.B. Vernetzungseffekte, Effekte auf die Entwicklung der jeweiligen Wertschöpfungskette) mithilfe von explorativen Interviews mit geförderten Unternehmen und Institutionen. Daraus können Hypothesen in Bezug auf die spezifische Wirkung der verschiedenen Maßnahmen für die weitere Analyse abgeleitet werden. • Überprüfung erwartbarer Markteinführung und von Erfolgs-/Hemmfaktoren durch eine Online-Befragung und ein multivariates Analysemodell. • Vertiefung und Validierung der Wirkungsevaluierung mittels komparativer Fallstudien, basierend auf jeweils mehreren teilstandardisierten Interviews (sog. multiple-respondent design) zur Ermittlung der Ursachen und Auswirkungen der beobachteten Projekteffekte. <p>Denkbare Fragestellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Faktoren begünstigen den Wissensaustausch und -transfer? • Inwieweit konnten Projektergebnisse aus Vorhaben, die dem Innovations- und Wissensaustausch/-transfer dienen, in die Praxis übertragen werden? • Haben einzelne Gruppen von ZE besonders von den Vorhaben profitiert? • Wie unterstützt das EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027 die Zusammenarbeit zwischen den ZE in NRW?

⁵ Regionale Innovationsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen (2021), S. 35, aufgerufen unter: https://www.wirtschaft.nrw/sites/default/files/documents/21-0924_mwide_broschuere_regionale_innovationsstrategie_des_landes_nrw-web2.pdf.

	<ul style="list-style-type: none"> • Inwiefern haben die Projekte zur Vernetzung von Hochschulen und Unternehmen langfristig beigetragen? • Wie unterstützt das EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027 die europäische/internationale Kooperation? • Inwiefern erfolgt ein Wissenstransfer über die Grenzen NRWs hinaus – auch im Hinblick auf die angestrebte Internationalisierung von Projekten? • Ergeben sich im Vergleich der Förderperioden 2014-2020 und 2021-2027 im Hinblick auf die Verwertung und Übertragung der Projektergebnisse Unterschiede? • Welcher Impact wird durch die Förderung induziert? • Welchen Beitrag leistet die Förderung zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen/Querschnittszielen?
Methoden und Datenanforderungen	<p>Es sollen sowohl qualitative als auch quantitative Methoden zum Einsatz kommen. Die Konkretisierung erfolgt durch die Evaluierungsexpertinnen und -experten im Zuge der Entwicklung des spezifischen Evaluierungsdesigns.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Literatur/Dokumentenanalyse • Analyse von Monitoring-Daten • Berücksichtigung der Monitoringberichte und der Bewertung der Regionalen Innovationsstrategie • Sekundärdatenanalyse • Explorative Interviews mit geförderten Unternehmen und Institutionen • Teilstandardisierte Tiefeninterviews • Komparative Fallstudien • Online-Befragung (primäre Zielgruppe: ZE) • Netzwerkanalysen und ökonomische Analysen
Geeigneter Zeitpunkt für Bewertung	Q2/2025-Q4/2026
Geschätzter Aufwand	Der Aufwand könnte je nach Wahl der Methoden bei 130-140 Tagen liegen

3.3 Evaluierung 3 – Regionaler Ansatz

Thema	Evaluierung des regionalen Ansatzes im EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027
Begründung, Relevanz des Themas	Zielsetzung dieser Evaluierung ist es, den regionalen Ansatz im EFRE/JTF-Programm NRW 2021–2027 in (1) dem Regio.NRW –Transformation, (2) den integrierten territorialen Handlungskonzepten im Tourismusaufbruch (Erlebnis.NRW) und (3) den REGIONALEn durch eine (schwerpunktmäßige) Verfahrensevaluierung zu bewerten.
Evaluierungsansatz	Kombination von Wirkungs- und Verfahrensevaluierung; schwerpunktmäßig sollen die Verfahrensansätze bewertet werden
Zu untersuchende Prioritäten	Prioritätsübergreifend mit Schwerpunkt auf die Prioritäten 1 („Innovatives NRW“) und 5 („Lebenswertes NRW“)
Bewertungsansatz, Leitfragen der Evaluierung	<p>Die Evaluierung sollte folgende Schritte umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbereitung und Verdichtung der Wirkungsmodelle, differenziert nach den drei Evaluierungsgegenständen, und Validierung der Wirkungsmodelle durch Tiefeninterviews mit Programmverantwortlichen. • Basisanalyse zum Fördergeschehen im Rahmen der drei Instrumente anhand der Monitoring-Daten mit dem Ziel, die Absorption zu analysieren und erste sichtbare, unmittelbare Effekte der geförderten Projekte zu ermitteln. • Analyse von Erkenntnissen zur verfahrenstechnischen Umsetzung. Es soll ermittelt werden, inwieweit die Strukturen für eine effiziente und reibungslose Umsetzung der Maßnahmen gegeben sind und in welcher Weise die beteiligten Akteurinnen und Akteure miteinander agieren. • Vertiefende Betrachtung durch komparative Fallstudien in ausgewählten Vorhabenbereichen und Regionen. Die Fallstudien sollen u.a. zum tiefergehenden Verständnis zur Eignung der eingesetzten Instrumente zur Kohäsion (Wirkungsmechanismen in den Regionen) beitragen, die Bedeutung regionaler Besonderheiten im Hinblick auf die Förderwirkung und Absorption untersuchen oder Einflussfaktoren für den Fördererfolg ermitteln (z.B. die Nicht-Festlegung thematischer und/oder finanzieller räumlicher Prioritäten im Förderdesign). <p>Denkbare Fragestellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Effekte der integrierten territorialen Förderung sind zu beobachten? • Welchen Beitrag leistet die integrierte territoriale Förderung zu den übergeordneten strategischen Zielsetzungen des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027? • Wie lassen sich regionale Besonderheiten bei der Förderung berücksichtigen? • Entfaltet die EFRE/JTF-Förderung regionale Potentiale auch ohne vorherige Festlegung von thematischen und/oder finanziellen räumlichen Prioritäten? • Wieweit eignen sich die in der Förderperiode 2021-2027 eingesetzten Instrumente, um die territoriale Kohäsion zu stärken? • Welchen Nutzen hat eine stärkere strategische Einbeziehung der regionalen Ebene für das EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027? • Welcher Impact wird durch die Förderung induziert? • Welchen Beitrag leistet die Förderung zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen/Querschnittszielen?

Methoden und Datenanforderungen	<p>Es sollen sowohl qualitative als auch quantitative Methoden zum Einsatz kommen. Die Konkretisierung erfolgt durch die Evaluierungsexpertinnen und -experten im Zuge der Entwicklung des Evaluierungsdesigns.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Literatur/Dokumentenanalyse • Analyse von Monitoring-Daten • Sekundärdatenanalyse • Teilstandardisierte Tiefeninterviews mit Programmverantwortlichen, ZgS und ZE • Fallstudien zu ausgewählten Projekten
Geeigneter Zeitpunkt für Bewertung	<p>Q3/2025–Q1/2027</p>
Geschätzter Aufwand	<p>Der Aufwand könnte je nach Wahl der Methoden bei 90-100 Tagen liegen.</p>

3.4 Evaluierung 4 – Klima- und Umweltverträglichkeit

Thema	Evaluierung der Klima- und Umweltverträglichkeit der Vorhaben des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027
Begründung, Relevanz des Themas	Ziel der Evaluierung ist es, die Klima- und Umweltverträglichkeit der Vorhaben des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027 zu analysieren und ggf. Handlungsempfehlungen abzuleiten. Dabei soll auch der Beitrag zu Klimaschutz, Klimaanpassung und Kreislaufwirtschaft in den Blick genommen werden.
Evaluierungsansatz	Wirkungsevaluierung
Zu untersuchende Prioritäten	Prioritätsübergreifend
Bewertungsansatz, Leitfragen der Evaluierung	<p>Die Evaluierung sollte folgende Schritte umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prioritätsübergreifende Bewertung der quantitativen und qualitativen Beiträge der Vorhaben zum Klima- und Umweltschutz (Output- und Ergebnisindikatoren, Mittelbindung unter Interventions-Codes für die Klimaschutz- und Umweltkoeffizienten) sowie der Angaben zur Klimaverträglichkeit und zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen, hier ökologische nachhaltige Entwicklung. • Vertiefende Analysen über Fallstudien zu ausgewählten Vorhaben (Zufallsstichprobe) inklusive kontrafaktischer Wirkungsanalyse anhand eines Baseline-Szenarios. <p>Denkbare Fragestellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welchen qualitativen und quantitativen Beitrag leisten die Vorhaben zum Klima- und Umweltschutz? • Für welche Maßnahmen lassen sich besonders hohe Emissionsminderungen feststellen? • Wie können Ökonomie und Ökologie in Einklang gebracht werden? Welche Rolle spielen die Prüfungen der Klimaverträglichkeit sowie der ökologischen Nachhaltigkeit dabei? • Ist der Beitrag der Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz durch die Koeffizienten gem. Anhang I der VO (EU) 2021/1060 angemessen wiedergegeben? • Ist der Beitrag zum Klimaschutz durch die Output-Indikatoren, Auswahlkriterien und Antragsprüfungen realistisch und objektiv zu ermitteln? • Welcher Impact wird durch die Förderung induziert? • Welchen Beitrag leistet die Förderung zu den übrigen bereichsübergreifenden Grundsätzen/ Querschnittszielen (Geschlechtergleichstellung, Nichtdiskriminierung sowie ökonomische und soziale Nachhaltigkeit)?

Methoden und Datenanforderungen	<p>Es sollen sowohl qualitative als auch quantitative Methoden zum Einsatz kommen. Die Konkretisierung erfolgt durch die Evaluierungsexpertinnen und -experten im Zuge der Entwicklung des Evaluierungsdesigns.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Literatur/Dokumentenanalyse • Analyse von Monitoring-Daten • Auswertung von Klimaverträglichkeits- und Nachhaltigkeitsbögen • Teilstandardisierte Tiefeninterviews • Durchführung von Fallstudien (Zufallsstichprobe, strukturell repräsentativ für des EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027) • kontrafaktische Wirkungsanalyse
Geeigneter Zeitpunkt für Bewertung	Q3/2026–Q1/2028
Geschätzter Aufwand	Der Aufwand könnte je nach Wahl der Methoden bei 130-140 Tagen liegen.

3.5 Evaluierung 5 – Digitalisierung der Programmabwicklung

Thema	Digitalisierung der Programmabwicklung
Begründung, Relevanz des Themas	Zentrales Ziel der spezifischen Evaluierung „Digitalisierung der Programmabwicklung“ ist es zu untersuchen, inwieweit die Digitalisierung der Programmabwicklung in der Förderperiode 2014–2020 und der laufenden Förderperiode 2021–2027 zu Vereinfachung und Beschleunigung für alle an der Programmumsetzung Beteiligten (Antragstellerinnen und Antragsteller, ZE sowie Verwaltung) geführt hat. Darüber hinaus ist es Ziel der Evaluierung, weitere Optimierungspotenziale für Verfahren zu identifizieren. Um diese Leitfragen zu beantworten, wird schwerpunktmäßig das digitale Förderverfahren „EFRE.NRW.Online“ Gegenstand dieser Verfahrensevaluierung sein.
Evaluierungsansatz	Verfahrensevaluierung
Zu untersuchende Prioritäten	Prioritätsübergreifend
Bewertungsansatz, Leitfragen der Evaluierung	<p>Die Evaluierung bedarf der Einbindung unterschiedlichster Akteurinnen und Akteure entlang der unterschiedlichen Phasen der Programmumsetzung von der Wettbewerbsphase über die Antrags- und Bewilligungsphase bis hin zur Umsetzung der geförderten Projekte. Dafür empfiehlt sich ein Methodenmix aus quantitativen und qualitativen Bausteinen. Ziel dieses Vorgehens ist es, auf der einen Seite bereits prozessbegleitend Erkenntnisse zur Verbesserung der digitalen Antragsstellung und Abwicklung der Vorhaben über das Portal EFRE.NRW.Online zu generieren und auf der anderen Seite auch quantitativ-vergleichend Schlüsselindikatoren (bspw. Nutzerzufriedenheit, Zeitaufwände oder Time-to-Grant als Zeitspanne zwischen Förderempfehlung und Bewilligung) zu erheben.</p> <p>Die Evaluierung sollte folgende Schritte umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifizierung von Defiziten und Optimierungspotenzialen bei der digitalen Programmabwicklung mittels der Analyse von Dokumenten der vorherigen und aktuellen Förderperiode • Durchführung von Befragungen der ZE, leitfadengestützte Interviews mit den ZE und ZgS • Fokusgruppendifkussionen mit den ZgS, relevanten Fachreferaten und ggf. weiteren Stakeholderinnen und Stakeholdern zum Nutzen der digitalen Verwaltungsvorgänge • Vergleich zu digitalen Verwaltungsverfahren auf regionaler Ebene und/oder in der Bundesförderung mittels Fallstudien <p>Denkbare Fragestellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inwieweit hat die Digitalisierung des gesamten Förderprozesses zur Vereinfachung und Beschleunigung für alle an der Programmumsetzung beteiligten Gruppen geführt? • An welchen Stellen lässt sich die administrative Durchführung des EFRE/JTF-Programms NRW weiter optimieren?

Methoden und Datenanforderungen	<p>Es sollen sowohl qualitative als auch quantitative Methoden zum Einsatz kommen. Die Konkretisierung erfolgt durch die Evaluierungsexpertinnen und -experten im Zuge der Entwicklung des Evaluierungsdesigns.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Literatur/Dokumentenanalyse • Analyse von Monitoring-Daten • Leitfadengestützte Tiefeninterviews mit den ZE und ZgS • Fallstudien zu digitalen Verwaltungsverfahren auf regionaler Ebene (innerhalb und außerhalb Deutschlands) und/oder in der Bundesförderung • Online-Befragung der ZE • Kosten-Nutzen-Betrachtungen • Fokusgruppen mit den ZgS, relevanten Fachreferaten und ggf. weiteren Stakeholderinnen und Stakeholdern
Geeigneter Zeitpunkt für Bewertung	<p>Q2/2023–Q2/2025</p>
Geschätzter Aufwand	<p>Der Aufwand könnte je nach Wahl der Methoden bei 130-140 Tagen liegen.</p>

3.6 Zeitplan und Ressourcen

Die erforderlichen finanziellen Ressourcen für die Durchführung von externen Bewertungen, Studien und Untersuchungen sind in der Technischen Hilfe des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027 eingeplant. Das für Evaluierungen vorgesehene Budget richtet sich nach dem jeweils vereinbarten Evaluierungsdesign. Die dargestellten Größenordnungen für die geplanten Evaluierungen stellen lediglich Orientierungswerte dar und können je nach gewählter Methodik variieren.

Die Durchführung der Evaluierungen erfolgt zeitlich aufeinander abgestimmt sowie gestaffelt. Die geplante zeitliche Reihenfolge der im Kapitel 3 dargestellten Evaluierungen sowie die Orientierungswerte für den finanziellen Aufwand werden in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

Kapitel	Geplante Bewertung	Voraussichtlicher Zeitraum	Geschätzter Aufwand in Tagewerken
3.1	Evaluierung 1 – Zukunftsfähige Kohleregionen (JTF)	Q2/2023–Q4/2023 & Q2/2027–Q4/2028	190-200
3.2	Evaluierung 2 – Innovations- und Wissenstransfer	Q2/2025-Q4/2026	130-140
3.3	Evaluierung 3 – Regionaler Ansatz	Q3/2025–Q1/2027	90-100
3.4	Evaluierung 4 – Klima- und Umweltverträglichkeit	Q3/2026–Q1/2028	130-140
3.5	Evaluierung 5 – Digitalisierung der Programmabwicklung	Q2/2023–Q2/2025	130-140

4. Weitere Aktivitäten im Zusammenhang mit Bewertungen

Aktivität	Inhalt	Zeitraum
Bereitstellung von Informationen und Daten zur Programmdurchführung nach Art. 40 (1) VO (EU) 2021/1060 als Grundlage für den Begleitausschuss	Bereitstellung von Informationen und Daten nach Art. 40 (1)	mindestens einmal jährlich (2022 bis 2029)
Zulieferung von Informationen für die jährliche Leistungsüberprüfung zwischen der EU-Kommission und dem Mitgliedstaat nach Art. 41 VO (EU) 2021/1060	Bereitstellung von kurzen Informationen an den Bund nach Art. 40 (1)	einmal jährlich (2022 bis 2029)
Erstellung eines Berichts zur Halbzeitüberprüfung nach Art. 18 (1) VO (EU) 2021/1060	Überprüfung des Programms unter Berücksichtigung der in Art. 18 (1) aufgelisteten Elemente	bis zum 31. März 2025
Erstellung eines abschließenden Leistungsberichts zum Programm nach Art. 43 VO (EU) 2021/1060	Bewertung der Erreichung der Programmziele anhand der in Art. 40 (1) aufgeführten Elemente (außer d))	bis zum 15. Februar 2031
Unterstützung im Kontext der Halbzeitevaluierung der Kommission nach Art. 45 (1) VO (EU) 2021/1060	Unterstützung bei Evaluierung zur Untersuchung von Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Unionsmehrwert	bis Ende 2024
Unterstützung im Kontext der rückblickenden Evaluierung der EU-Kommission nach Art. 45 (2) VO (EU) 2021/1060	Unterstützung bei Evaluierung zur Untersuchung von Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Unionsmehrwert (v.a. soziale, wirtschaftliche und territoriale Auswirkungen in Bezug auf die in Art. 5 (1) genannten politischen Ziele)	bis zum 31. Dezember 2031

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Tel.: + 49 (0) 211/61772-0

Fax: + 49 (0) 211/61772-777

Internet: www.wirtschaft.nrw

E-Mail: poststelle@mwike.nrw.de

Verwaltungsbehörde für das EFRE/JTF-Programm NRW

Referat 522

Internet: www.efre.nrw

E-Mail: efre.verwaltungsbehoerde@mwike.nrw.de

Stand: Mai 2023

Bildnachweise

© iStock – mediaphotos.jpg

© MWIKE NRW/Csaba Mester - Foto Berger Allee

Hinweis

Dieser Text wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieses Dokuments durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

**Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen**
Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf
www.wirtschaft.nrw

